

# Hausordnung

Die Säulen der Schulpartnerschaft von Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen, Eltern und der Direktorin sind gegenseitige Wertschätzung und Respekt und ein aktives, freundliches Miteinander. Wir alle bekennen uns zur Etablierung einer gewaltfreien Schulkultur.

## Schulkultur und Miteinander

Besonderen Wert legen wir auf

- Achtung und Höflichkeit gegenüber allen Personen in der Schule. Ein respektvoller und achtsamer Umgang miteinander ist uns wichtig, ebenso eine wertschätzende Haltung gegenüber anderen. Wir sehen Vielfalt und Anders-Sein als Bereicherung und leben Toleranz und Offenheit vor.
- friedliche Konfliktlösung. Wir stehen für eine Schulkultur der Gleichstellung, in der Gewalt keinen Platz hat.
- gutes Benehmen, Verlässlichkeit und Sicherheit. Alle Personen in der Schule leisten ihren Beitrag dazu, dass Mobbing hier keinen Raum hat, zum Schutz aller Beteiligten. Diskriminierende Sprache und Handlungen werden von uns nicht toleriert.
- Grüßen.
- einen freundlichen Umgangston. Wir gestalten Schule in Kooperation mit allen im Schulsystem aktiven Personen, Schülerinnen und Schülern, Schulpartnerinnen und Schulpartnern und allen sonstigen Unterstützerinnen und Unterstützern.
- Pünktlichkeit.
- Sauberhalten des Schulhauses.
- einen schonenden Umgang mit der Schuleinrichtung.
- Gesundheitsförderung und Gewaltprävention.

## Grundlegendes für den Unterricht

- So wie die Lehrerinnen und Lehrer den Unterricht bestmöglich vorbereiten und durchführen, sollen auch die Schülerinnen und Schüler durch ihr Verhalten und ihre Mitarbeit den Unterricht fördern. Dazu gehört das Mitbringen der Unterrichtsmaterialien, ein termingerechtes Erbringen von Aufgaben und ein sorgsamer Umgang mit den Lehrmitteln. Die jeweils für die nächste Stunde benötigten Unterlagen sind in der Pause auf dem Sitzplatz bereitzulegen.
- Die Schülerinnen und Schüler, sowie die Lehrerinnen und Lehrer müssen pünktlich zu Beginn aller Unterrichtsstunden und Schulveranstaltungen anwesend sein.
- Der Unterricht wird durch den Stundenplan und den Supplierplan geregelt. Lehrerinnen und Lehrer, sowie Schülerinnen und Schüler haben sich zeitgerecht und in Eigenverantwortung über die Pläne sowie über andere Mitteilungen der Direktion und Administration zu informieren.

- Ab dem Einläuten des Unterrichts halten sich Schülerinnen und Schüler im Klassenraum auf oder finden sich vor den Sonderunterrichtsräumen ein. Sollte fünf Minuten nach dem Läuten noch keine Lehrkraft in der Klasse anwesend sein, melden die Klassensprecherinnen und Klassensprecher dies unverzüglich im Konferenzzimmer bzw. in der Administration.
- WC-Besuche sind in der Pause zu erledigen.
- Während der Unterrichtsstunde zu essen ist nicht erlaubt. Lehrpersonen können den Konsum von Getränken gestatten. In den Sonderunterrichtsräumen sind weder Essen noch der Konsum von Getränken erlaubt. Das Kauen von Kaugummis ist im Schulhaus und am Schulgelände zu jeder Zeit verboten.
- Nach dem Unterricht sind die Räume in ordentlichem Zustand zu verlassen (kein Müll auf dem Fußboden, die Sessel auf die Tische gestellt, das Licht abgedreht, die Fenster geschlossen, die Tafeln gereinigt).
- Der Abfall wird getrennt und in die dafür vorgesehenen Behälter gegeben. Plastik- und Papiermüll werden in der Biologie-, Geografie- oder KV-Stunde von den Schülerinnen und Schülern entsorgt.
- Schülerinnen und Schüler werden gebeten, sich dem schulischen Umfeld angemessen zu kleiden.

## **Verhalten in den Pausen**

- Die Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler beginnt um 7:45 Uhr durch die Lehrkraft, die zur Pausenaufsicht eingeteilt ist.
- Die Pausenaufsicht haltenden Lehrpersonen sorgen für die Einhaltung der Pausenordnung und sind somit auch Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Schülerinnen und Schüler.
- Laufen, Ballspielen, Raufen und Toben sind wegen der damit verbundenen Verletzungsgefahr ebenso verboten wie Lärmen und lautes Musikhören.
- In den Pausen ist jegliches Werkzeug, das im Werkunterricht verwendet wird, in den hierfür vorgesehenen Werkkoffer zu legen und dieser ist zu verschließen. Es darf damit nur während des Unterrichts im Beisein und unter Anleitung einer Lehrkraft hantiert werden.
- Während der großen Pause steht allen das Schulbuffet zur Verfügung. Getränke aus dem Kaffeeautomaten (z. B. Kaffee, Tee) sind in der Aula zu konsumieren. Mit einem eigenen, mitgebrachten Coffee-to-go-Becher mit Deckel darf das Heißgetränk auch in die Klasse mitgenommen werden.
- In den Klassen sind Kaffeemaschinen, Wasserkocher und andere elektrische Geräte verboten.
- In den Pausen bleiben die Türen zu den Klassenräumen offen, zum Lüften dürfen nur die kleinen Fensterflügel geöffnet werden.
- Im Schulgebäude und auf dem Schulareal herrscht ein Rauch-, Alkohol- und Suchtmittelverbot (das inkludiert Snus, Nikotinbeutel, E-Zigaretten u. Ähnliches), ebenso bei Schulveranstaltungen. Dies gilt auch für Energy-Drinks, alkoholfreies Bier und dergleichen.
- Nur in der Mittagspause (6. bzw. 7. Schulstunde) ist es allen Schülerinnen und Schülern ausschließlich in Straßenschuhen erlaubt, das Schulgebäude zu verlassen. Schülerinnen der 1. – 5. Klassen brauchen dazu die Unterschrift der Erziehungsberechtigten. Wenn sie sich während dieser Zeit in der Schule aufhalten, werden sie nicht beaufsichtigt, unterliegen aber natürlich der Schulordnung. Warmes Mittagessen darf von Schülerinnen und Schülern der 1. – 5. Klasse nur in der Aula oder im Speisesaal der Nachmittagsbetreuung verzehrt werden und nicht im Klassenraum.

- Der Verkauf jeglicher Artikel und Lebensmittel von Schülerinnen und Schülern an andere ist verboten. Ausnahme: von der Direktion genehmigte Charity-Aktionen (z.B. Brottage).

### **Verhalten im Schulhaus**

- Das Schulhaus wird von Schülerinnen und Schülern ausschließlich über die Garderobe betreten.
- Für alle Schülerinnen und Schüler gilt die Hausschuhpflicht. Die Straßenschuhe sind nach Betreten des Schulhauses noch vor Unterrichtsbeginn in den Spinden zu deponieren. Bei Vergessen des Spindschlüssels müssen sich die Schülerinnen und Schüler an einen der Schulwarte wenden.
- Bei Feuer- und Katastrophenalarm haben alle das Schulhaus rasch und besonnen auf dem angegebenen Fluchtweg zu verlassen. Fenster und Türen müssen geschlossen sein. Unterrichtsmittel werden in der Klasse zurückgelassen. Bei einem Alarm in der Pause haben sich alle Schülerinnen und Schüler an einem vereinbarten Platz zu versammeln.
- Bei einem Blackout gibt es einen schulinternen Plan, der zu befolgen ist.

### **Eltern und schulfremde Personen**

- Aus Sicherheitsgründen, und um einen störungsfreien Unterricht zu garantieren, ist hausfremden Personen, ebenso Eltern und Erziehungsberechtigten, der Aufenthalt im Schulhaus ausschließlich im Bereich der Verwaltung gestattet.
- Die Eltern sind angehalten, ihr Kind bei der sorgfältigen Erfüllung seiner Pflichten zu unterstützen.
- Die Eltern tragen Sorge, dass neue Telefonnummern, neue Adressen, Änderungen des Familiennamens bzw. der Erziehungsberechtigung, etwaige Allergien und andere wichtige Informationen der Schule mitgeteilt werden.
- Die Eltern werden aufgefordert, die Einfahrt in das Schulareal und den Innenhof freizuhalten und ihre Kinder nicht im Kreisverkehr vor der Schule aussteigen zu lassen. Verteilung von Werbematerial im Bereich der Schulliegenschaft ist ohne Zustimmung der Direktion untersagt. Die Weitergabe von persönlichen Daten ist aufgrund des Datenschutzes nicht gestattet.

### **Fernbleiben vom Unterricht**

- Jede Verhinderung am Schulbesuch ist dem Klassenvorstand unter Angabe des Grundes ehestens zu melden.
- Das Ansuchen um Beurlaubung einer Schülerin oder eines Schülers ist für einzelne Stunden bis zu einem Tag an den Klassenvorstand, für einen längeren Zeitraum an die Direktion zu richten.
- Die Entlassung während des Unterrichts ohne Entschuldigung ist grundsätzlich nicht möglich. Im Bedarfsfall ist der Kontakt mit den Erziehungsberechtigten herzustellen.
- Auszug aus dem Schulunterrichtsgesetz: Wenn ein Schüler einer mittleren oder höheren Schule länger als eine Woche oder fünf nicht zusammenhängende Schultage oder 30 Unterrichtsstunden im Unterrichtsjahr dem Unterricht fernbleibt, ohne das Fernbleiben zu rechtfertigen und auch auf schriftliche Aufforderung hin eine Mitteilung binnen einer Woche nicht eintrifft, so gilt der Schüler als vom Schulbesuch abgemeldet (§ 33 Abs. 2 lit. c).

## **Schul- und Fremdeigentum**

- Beschädigungen und Verschmutzungen des Schulhauses sind zu vermeiden. Mutwillig herbeigeführte Schäden oder Verschmutzungen sind zu beseitigen oder werden auf Kosten der verursachenden Person(en) behoben.
- Alle Arten von Beschädigung und Diebstahl stellen einen groben Verstoß gegen die Hausordnung dar.

## **Elektronische Medien**

- In den Klassen ist die Verwendung von PC, Beamer und Lautsprecher nur im Beisein einer Lehrkraft gestattet.
- Mobiltelefone, die Schülerinnen und Schülern wegen unerlaubter Benützung abgenommen werden, können am Ende des Unterrichtstages in der Direktion bzw. im Sekretariat abgeholt werden. Im Wiederholungsfall können diese erst am nächsten Schultag zurückgegeben werden.
- Der Schutz der Privatsphäre aller Beteiligten hat höchste Priorität. Daher ist es ohne ausdrückliche Zustimmung strikt untersagt, Aufnahmen jeglicher Art von Lehrpersonen oder Schülerinnen und Schülern zu machen.
- 1. – 5. Klasse: Das Mobiltelefon ist nach dem Betreten des Schulhauses im Spind zu verwahren und darf erst nach Unterrichtschluss unmittelbar vor dem Verlassen des Schulgebäudes dort wieder entnommen werden. Auch in der Mittagspause (d.h. in der 6. bzw. 7. Stunde) zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht ist die Verwendung elektronischer Medien NICHT erlaubt. Für wichtige Informationen darf man im Bereich des Verwaltungstraktes mit dem Mobiltelefon die Erziehungsberechtigten kontaktieren. Seine Verwendung ist auch bei Exkursionen untersagt. In Ausnahmefällen kann das Verbot durch Lehrkräfte aufgehoben werden.
- 6. – 8. Klasse: Das Mobiltelefon ist im Spind oder in der Schultasche zu verwahren (nicht in der Hosentasche). Handyverbot: ab 8:00 Uhr. Die Handynutzung ist sowohl in der großen Pause als auch in der Mittagspause ausschließlich in der Klasse erlaubt. In 5-Minuten-Pausen ist die Nutzung des Mobiltelefons untersagt.
- Die Laptops sind in den Pausen (auch vor 8:00 Uhr) und in der Unterrichtszeit im Laptop-Kasten versperrt und werden nur auf Anweisung oder mit Erlaubnis einer Lehrkraft verwendet.

## **Mitnahme privaten Eigentums**

- Unterrichtsmittel der Schülerinnen und Schüler dürfen auf eigene Verantwortung im Klassenkasten bzw. im Garderobenschrank verwahrt werden.
- Sportartikel mit Rädern und Rollen (Roller, Scooter, ...) dürfen nicht ins Schulhaus mitgenommen werden. Skateboards und Inlineskates dürfen nicht im Schulhaus benützt werden.
- Gegenstände, die die Sicherheit gefährden oder den Schulbetrieb stören, sind in der Schule verboten und daher auf Verlangen der Lehrperson zu übergeben.
- Es wird den Schülerinnen und Schülern empfohlen, keine Wertgegenstände und keine hohen Geldbeträge in die Schule mitzunehmen. Die Schule übernimmt dafür keine Haftung.
- Fundgegenstände sind im Sekretariat abzugeben, Verlustmeldungen sind ebenfalls dort vorzubringen.

## Maßnahmen bei Fehlverhalten der Schülerinnen und Schüler

Stufe	Unerwünschtes Verhalten	Konsequenzen
1	fallweises Stören im Unterricht, Nichtmitnahme von Unterrichtsmaterial, Tratschen, Rangeleien, Hausübungskopien, einmalige Missachtung der Hausordnung, Konsum verbotener Suchtmittel, vereinzelte unentschuldigte Fehlstunden, Beschmieren oder Beschreiben der Tische oder ähnliche Verschmutzungen, ...	Gespräch mit Klassenlehrerin bzw. Klassenlehrer und/oder Klassenvorständin bzw. Klassenvorstand, angemessener Dienst an der Gemeinschaft (auch in der Mittagspause oder nach dem regulären Unterricht), Abstimmung über die Verhaltensnote „Zufriedenstellend“
2	Zerstörung von fremdem Eigentum, Androhung von Gewalt, Ausgrenzung, Diskriminierung und Belästigung von Schülerinnen und Schülern, vermehrte unentschuldigte Fehlstunden, Fälschung von Unterschriften/Dokumenten, Vortäuschung von Leistungen und Verwendung unerlaubter Hilfsmittel, gravierende Vergehen gegen die Hausordnung, wiederholte Vergehen aus Stufe 1, ...	Gespräch Schülerin bzw. Schüler mit dem Klassenvorständin bzw. Kassenvorstand und/oder der Direktorin und mit den Eltern, Leistung von Schadenersatz, Reflexionsnachmittag mit Vertrauenslehrerin oder Vertrauenslehrer, angemessener Dienst an der Gemeinschaft (auch in der Mittagspause oder nach dem regulären Unterricht), Abstimmung über die Verhaltensnote „Wenig zufriedenstellend“ (mit schriftlicher Begründung)
3	Strafbare Handlungen wie Gewaltausübung, Identitätsdiebstahl, Mobbing, Cybermobbing, Teilen und Veröffentlichen von Bild- und Tonmaterial aus dem Unterricht, schwere Vergehen gegen die Hausordnung, wiederholte Vergehen aus Stufe 2, ...	Klassenkonferenz, Leistung von Schadenersatz, Elterngespräch mit Klassenvorständin bzw. Kassenvorstand und Direktorin, Abstimmung über die Verhaltensnote „Nicht zufriedenstellend“, Einschalten der Schulpsychologie und gegebenenfalls der Exekutive, Suspendierung bei Gefahr im Verzug, Androhung des Schulausschlusses, Schulausschluss
<b>Konsequenzen können minimiert werden durch</b>		
<p>Einsehen des Fehlverhaltens                      Entschuldigung                      Wahrnehmbares Bemühen, das negative Verhalten nicht zu wiederholen                      Handlungen, das begangene Unrecht wiedergutmachen zu wollen</p>		